

Gesuch um Anschluss an das Netz der Wasserversorgung Rehetobel, bez. Erweiterung eines bestehenden Anschlusses (3-fach einreichen)

Rechtsgrundlagen Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rehetobel vom 04.12.1994, Art. 11
Tarifordnung der Wasserversorgung Rehetobel (gem. WR, Art. 40)

Ein Anschlussgesuch ist zu stellen, für jeden Neuanschluss sowie für jeden An-, Um- und Ausbau einer Liegenschaft welcher eine Vergrösserung der Bruttogeschossfläche (BGF) um mehr als 15 m² oder zusätzliche Wohneinheiten zur Folge hat.
Definition des Begriffes "Bruttogeschossfläche" (BGF), siehe Rückseite

Grundeigentümer/in / Bauherrschaft

Name / Vorname _____ Tel _____
Strasse / Haus-Nr. _____ Fax _____
PLZ / Ort _____ E-Mail _____

Projektverfasser

Name / Vorname _____ Tel _____
Strasse / Haus-Nr. _____ Fax _____
PLZ / Ort _____ E-Mail _____

Lage des Bauvorhabens

Parz.-Nr. _____ Assek.-Nr. _____ Strasse / Nr. _____

Bauvorhaben

Gebäudetyp; EFH, MFH, Landwirtsch. Gebäude, Industriegebäude, Garage / Remise
 Neuanschluss Erweiterung;

Berechnung der Anschlussgebühren (Selbstdeklaration)

Anzahl Anschlüsse à Fr.	5'000.00	Fr.
Anzahl Wohneinheiten à Fr.	2'500.00	Fr.
Anrechenbare Bruttogeschossfläche (Definition siehe Rückseite)			
im Untergeschoss m ²		
im Erdgeschoss m ²		
im 1. Obergeschoss m ²		
im 2. Obergeschoss m ²		
im Dachgeschoss m ²		
Total m ² à Fr.	10.00	Fr.
Feuerweihen- + Hydrantenfonds m ² à Fr.	5.00	Fr.
Total Wasser-Anschlussgebühr inkl. MWSt			Fr.

Beilagen zum Anschlussgesuch (3-fach einreichen)

	Ja	Nein
- Auszug aus dem Wasserkatasterplan 1:500 (zu beziehen beim Bausekretariat) Mit Angaben über die geplante Leitungsführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Grundrissplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Schnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Detailbeschrieb über Leitungsführung und Materialien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschriften

Ort, Datum	Gesuchsteller/in	Projektverfasser

Entscheid

Ort, Datum	Wasserversorgung Rehetobel
Rehetobel,	

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Erhalt an den Gemeinderat Rehetobel Rekurs erhoben werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag sowie eine kurze Begründung zu enthalten. Das angefochtene Anschlussgesuch ist beizulegen.

Definition anrechenbare Bruttogeschossfläche

Als anrechenbare Bruttogeschossfläche gilt die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte.

Ausser Ansatz fallen die Räume, die weder dem Wohnen, dem Arbeiten noch dem Gewerbe dienen (vergleiche nachstehende Zusammenstellung und Skizze).

Nicht anrechenbare Geschossflächen:

- Geschlossene Einstellräume für Vorräte und Hausrat
- Wohnungsinterne Abstellräume nur, wenn ihre Fläche pro Wohnung 5 m² nicht übersteigt
- Waschküchen und Trocknungsräume
- Heizungs- und Tankräume
- Maschinenräume für Lift- und Lüftungsanlagen
- Einstellräume für Motorfahrzeuge, Velos, Kinderwagen, und dergleichen
- Korridore, Treppen und Lifte, die ausschliesslich von, zu und durch nicht anrechenbare Räume führen
- Wintergärten, sofern sie nicht beheizt werden
- Offene ein- oder ausspringende Balkone, sofern sie nicht als Laubengänge zur Erschliessung anrechenbarer Räume dienen
- Überdeckte, seitlich mehrheitlich offene Dachterrassen
- Der Freizeit dienende Gemeinschaftsräume von MFH und EFH-Überbauungen, soweit sie mindestens 20 m² erreichen und bei grösserem Ausmass 2% der anrechenbaren Geschossfläche nicht übersteigen und nicht als Wohnräume verwendet werden können
- Gewerbliche Lagerräume im Untergeschoss von Gewerbebauten
- Teile von Dachräumen unter Steildächern, welche eine Raumhöhe von weniger als 1.50 m aufweisen

Anrechenbare Geschossflächen:

